

Gemeinsam Wege finden

Teilhabe am Arbeitsleben

KVJS

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Die IFD werden generell vom Integrationsamt beim KVJS beauftragt. Darüber hinaus können die Rehabilitationsträger den Integrationsfachdienst beauftragen.

www.ifd-bw.de
www.kvjs.de



Integrations
fachdienst

» für Schülerinnen und Schüler

Der Integrationsfachdienst unterstützt Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der beruflichen Orientierung, Vorbereitung, Erprobung und Aufnahme einer geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsstelle.

» für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen

Beschäftigte einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), die sich auf einen Wechsel zum allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten wollen, können dabei vom Integrationsfachdienst unterstützt werden.

Kooperationspartner

Der Integrationsfachdienst kooperiert insbesondere mit den Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen und arbeitet verbindlich mit der Arbeitsagentur, dem Staatlichen Schulamt sowie dem Stadt- bzw. Landkreis zusammen. Darüber hinaus arbeitet der IFD mit allen für die medizinische Rehabilitation und berufliche Teilhabe relevanten Stellen und Einrichtungen eng und vertrauensvoll zusammen.

Wir bleiben dran!

Ist ein geeigneter Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden, steht der Integrationsfachdienst den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern bei Bedarf dauerhaft zur Seite.

Der Integrationsfachdienst

unterstützt Menschen mit Behinderung und deren Arbeitgeber bei allen Fragen rund um das jeweilige Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Er unterstützt auch bei der Suche und Anpassung eines neuen Arbeitsverhältnisses.

Wichtige Themen sind die

- » Gestaltung individueller Arbeits-/Ausbildungsbedingungen
- » Gestaltung geeigneter Kooperations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb und außerhalb des Betriebs
- » möglichst frühzeitige Lösung von Konflikten und Kommunikationsproblemen
- » Ermöglichung beruflicher Neuanfänge – Unterstützung bei der Suche und Aufnahme neuer Tätigkeit
- » Ermöglichung innerbetrieblicher Neuanfänge – insbesondere nach längerer Erkrankung
- » Einleitung von medizinischen, kurativen oder rehabilitativen Maßnahmen sowie
- » Vermeidung, Minderung oder den Abbau außergewöhnlicher Belastungen

Das Ziel ist die nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dabei achten wir darauf, dass die Anforderungen der Arbeitgeber zu den Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung passen.

Die Lotsen der Einheitlichen Ansprechstelle für Arbeitgeber beim Integrationsfachdienst informieren, beraten und unterstützen

- » Arbeitgeber zu Fragen der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Ausbildung, sowie zur dauerhaften Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- » individuell über Auswirkungen der jeweiligen Behinderung und geben konkrete Hinweise – vor allem zum fähigkeitsentsprechenden Arbeitseinsatz, zur Arbeitsorganisation, zur Belastbarkeit, zum Verhalten und zur Kommunikation
- » Arbeitgeber über notwendige und mögliche finanzielle Leistungen und technische Hilfen sowie bei der Beantragung dieser Leistungen
- » und organisieren Netzwerke und Kooperationsstrukturen in der Region zur Unterstützung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Weitere Informationen und Ansprechpartner:
www.ifd-bw.de

Kontakt

Sprechen Sie uns an!
Wir informieren Sie gerne über unser
Beratungsangebot.

Integrationsfachdienst Offenburg

Hauptstraße 64
77652 Offenburg

Der IFD ist zuständig für den Ortenaukreis.

Tel: 0711 / 25083-3100

Fax: 0711 / 25083-3190

info.offenburg@ifd.3in.de

www.ifd-bw.de



Träger des Integrationsfachdienstes (IFD)
Offenburg

